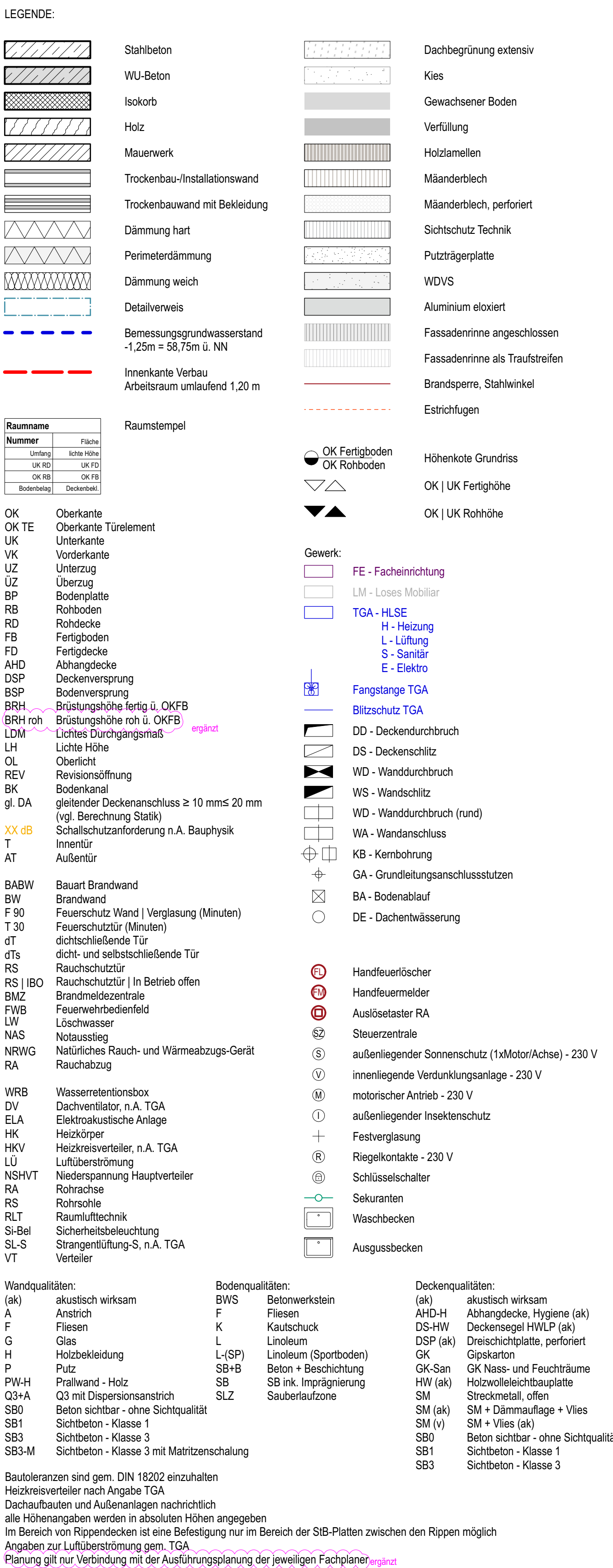
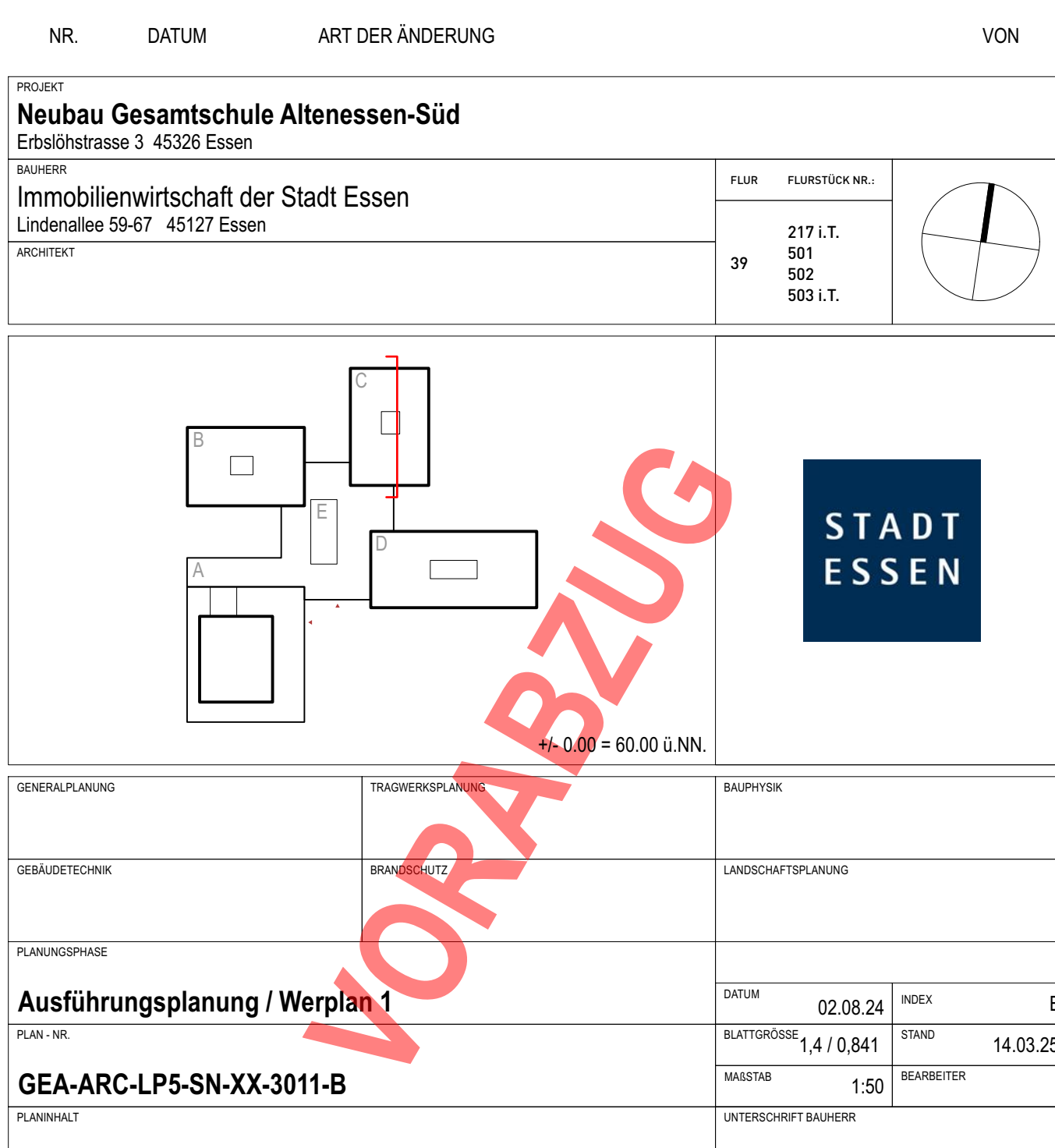


Die Angaben des Bodengutachtens, des Wärmeschutznachweises und des Schallschutznachweises sind verbindl. u. bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung umgehend zu verständigen und mit dem planenden und ausführenden Architekten sowie mit dem Statiker vor Ausführung abzustimmen.



Schnitt D1-D1	INTERSPORT ARCHTEKT
Die Pläne bzw. deren Inhalt, bleiben geistiges Eigentum des Architekten und dürfen nur abgeschrieben und im Sinne des Architekten verwendet werden, insbesondere dürfen die Planunterlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Architekten nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzungsbezugnahme betreffend Urheberrechtlich geschützte Leistungen stehen dem Auftraggeber erst mit Eintritt des Projekterfolges zu.	